

Begründung:

Der Verkauf der ehemaligen Feuerwehr wird nunmehr nach Fertigstellung und Bezug des Neubaus der Feuerwehr Sillenstede am Standort „Im Hamm“ vollzogen. Die Übergabe hat am 28. Februar 2018 mängelfrei stattgefunden.

In Gesprächen mit dem Chronikkreis Sillenstede sind die baulichen Maßnahmen zur künftigen Nutzung der Räumlichkeiten des alten Rathauses abgestimmt worden. Im Ergebnis kann hierzu festgehalten werden, dass es im Wesentlichen bei einer Sanierung der Toilettenanlage und der Einrichtung eines Heizungsraumes geht. Diese Baumaßnahmen müssen aus dem Ergebnishaushalt finanziert werden. Hier bleibt abzuwarten, ob diese Maßnahme noch im Haushaltsjahr 2018, oder erst im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt werden kann. Die mögliche Eigennutzung des ehemaligen Rathauses Sillenstede durch die Dorfgemeinschaft muss noch in den politischen Gremien beraten werden.

In Bezug auf den Neubau der Feuerwehr Sillenstede kann nach vorläufiger Kostenstellung berichtet werden, dass die zu Verfügung gestellten Haushaltsmittel von 1.500.000,00 € ausreichend sind und nach derzeitigem Stand mit einem Überschuss abgerechnet werden kann. Es wird erwartet, dass hier ein Betrag in einer Höhe von ca. 80.000,00 € bis 100.000,00 € nicht in Anspruch genommen werden. Da es sich hierbei um einen Haushaltsausgaberest handelt, können diese eingesparten Mittel jedoch nicht zur Deckung herangezogen werden; verbessern aber das Haushaltsergebnis.

Der Sachstand in der Baumaßnahme Sanierung Freizeitbad stellt sich wie folgt dar. Die Wintermonate sind im Besonderen für die technischen Ausbaugewerke genutzt worden, d. h. dass im Bereich des Gewerke Sanitär, Heizung, Lüftung und Fensterbau Baufortschritte zu verzeichnen sind. Das Gewerk Elektrotechnik und insbesondere das Gewerk der Betonsanierung (Dachbereich und Beckensanierung) konnten aufgrund der vorherrschenden Temperaturen nur eingeschränkt bis gar nicht weitergeführt werden. Im Bereich der Baugewerke laufen die Vorbereitungen um in dem Saunabereich mit Putzarbeiten und Estricharbeiten beginnen zu können. Auf der Baustelle sind, nach Schließung der Fensteröffnungen, Heizaggregate elektrisch und andere Heizungsarten aufgestellt worden.

Aufgrund der zu vergebenen Arbeiten der Baumaßnahme ist die Kostenobergrenze erreicht worden. Siehe hier die Sitzungsvorlage 16//0624 nichtöffentlicher Teil. Da noch weitere Arbeiten durchzuführen sind und sich z. B bei der Betonsanierung erkennen lässt, dass es noch zu Nachträgen kommt, soll ein Kostenrahmen in Höhe von 120.000,00 € beantragt werden. Ziel ist es hierbei natürlich nicht die Summe in voller Höhe abzurufen, vielmehr ist die Verwaltung darauf ausgerichtet die Kostensteigerungen so gering wie möglich zu halten.

Die überplanmäßige Ausgabe ist gem. § 117 NKomVG „zeitlich und sachlich unabweisbar“, weil die Baumaßnahme so weit vorangeschritten ist, dass eine Nichtausführung einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursachen würde.